

Mandantenveranstaltung am 22. November 2012

ROSENSCHON . SPERBER . GRIMME . HENKER
Rechtsanwälte . Steuerberater

ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft . Steuerberatungsgesellschaft

ROSENSCHON & PARTNER GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

STIEFLER & ROSENSCHON
Wirtschaftsprüfer . Steuerberater

RBG BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
UNTERNEHMENSBERATUNG

ORT WIRTSCHAFTSBERATUNG GMBH
UNTERNEHMENSBERATUNG



Professioneller Forderungseinzug

effizient und ökonomisch – die eAkte

Dr. Robert Dragunski
Rechtsanwalt

 0921 736-194  dragunski@rsgh.de

Verfahrensablauf in der Abteilung Forderungseinzug

1. Mandant reicht Rechnung(en) und Mahnung(en) herein
2. **Anwaltliches Aufforderungsschreiben** an Gegner/Schuldner mit Forderungsaufstellung (Hauptforderung, Zinsen, Kosten, Anwaltsvergütung) und Fristsetzung
3. Bei Nicht- oder nicht vollständiger Zahlung durch Schuldner: Antrag auf Erlass eines **Mahnbescheids**



4. → Bei Widerspruch des Schuldners: Durchführung des
Klageverfahrens

→ Kein Widerspruch durch Schuldner: frühestens 2
Wochen nach Zustellung des MB an Gegner erfolgt
Antrag auf Erlass eines **Vollstreckungsbescheids**
(= „Titel“ wie Urteil o. notarielle Urkunde)

5. Einleitung der **Zwangsvollstreckung**:

- Pfändung durch Gerichtsvollzieher; Antrag auf Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung (bei Erfolglosigkeit) und evtl. Antrag auf Erlass eines Haftbefehls (bei Nichterscheinen oder Verweigerung)
- Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (PfÜb) beim zuständigen Vollstreckungsgericht zur Pfändung von Arbeitsentgelt, Kontoguthaben, Rückzahlungsansprüchen Finanzamt etc.
- Antrag auf Eintragung einer Zwangssicherungshypothek (Grundbesitz des Schuldners)

6. Ergebnis:

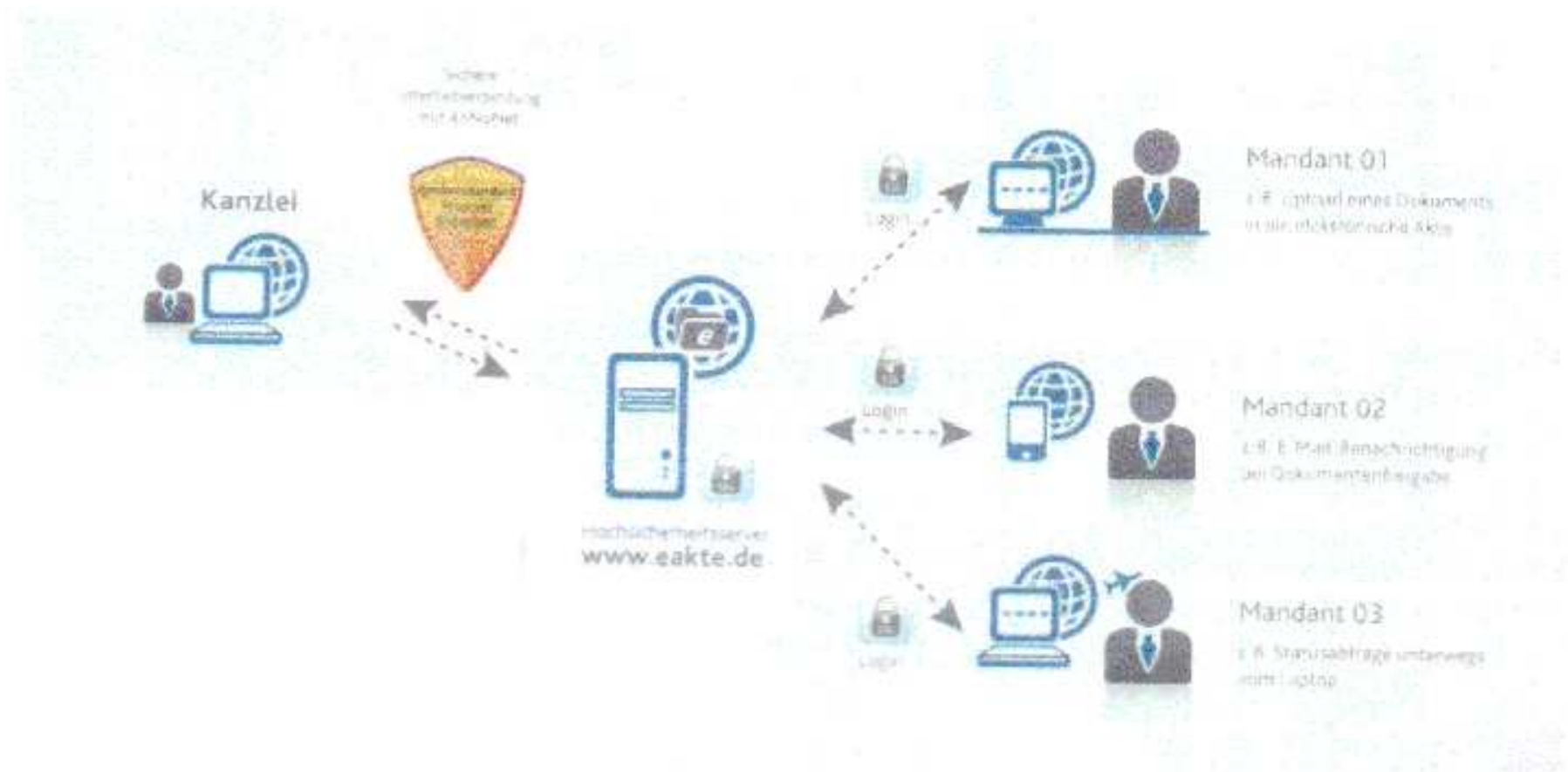
- Einzug sämtlicher Forderung (s. o. 2.) einschl. Vollstreckungskosten (GV, Vollstreckungsgericht)
- Überweisung Hauptforderung und Zinsen an Mandant/Gläubiger

Die AnNoText eAkte über AnnoNet

Funktionsweise

1. Die Mandanten gehen auf die Website www.eakte.de, die auf einem Sicherheitsserver im AnNoText-Rechenzentrum liegt. Auf diesem Server loggen sich die Mandanten mit ihren geheimen Zugangsdaten über eine verschlüsselte Verbindung ein.
2. Nach erfolgreicher Identifikation des Mandanten öffnet der Sicherheitsserver einen eigens eingerichteten VPN-Tunnel zum lokalen Server der RSGH. Ein VPN-Tunnel ist eine besonders geschützte Netzwerk-Verbindung, getrennt vom „normalen Internet“.

3. Unser Server erlaubt dem AnNoText-Sicherheitsserver den Zugriff auf die angefragten Mandate, Informationen und Dateien, die dann verschlüsselt zum Web-Browser des Mandanten übertragen werden. Eine Zwischenspeicherung der RSGH-Daten im AnNoText-Rechenzentrum findet nicht statt.



Benutzerverwaltung eAkte

Zugangsberechtigungen

Die Zugangsberechtigungen zu unserem Mandantenportal werden von uns individuell für jeden Mandanten vergeben. Wir richten in unserer AnNoText Software für einen oder mehrere Ansprechpartner des Mandanten einen Portalzugang ein. Die Zugangsdaten werden dem Benutzer per E-Mail übermittelt.

Benutzerverwaltung AnNoText eAkte

Benutzername: Bahlmann_Elke

Anzeigename: Elke Bahlmann

eMail: elke.bahlmann@goerwitz.de

Geschäftskunde Privatkunde


Einstellungen des Mandanten in der eAkte

Anzeigename: Görwitz & Möhlenbroch GmbH & Co. KG

< Zurück Weiter > Abbrechen

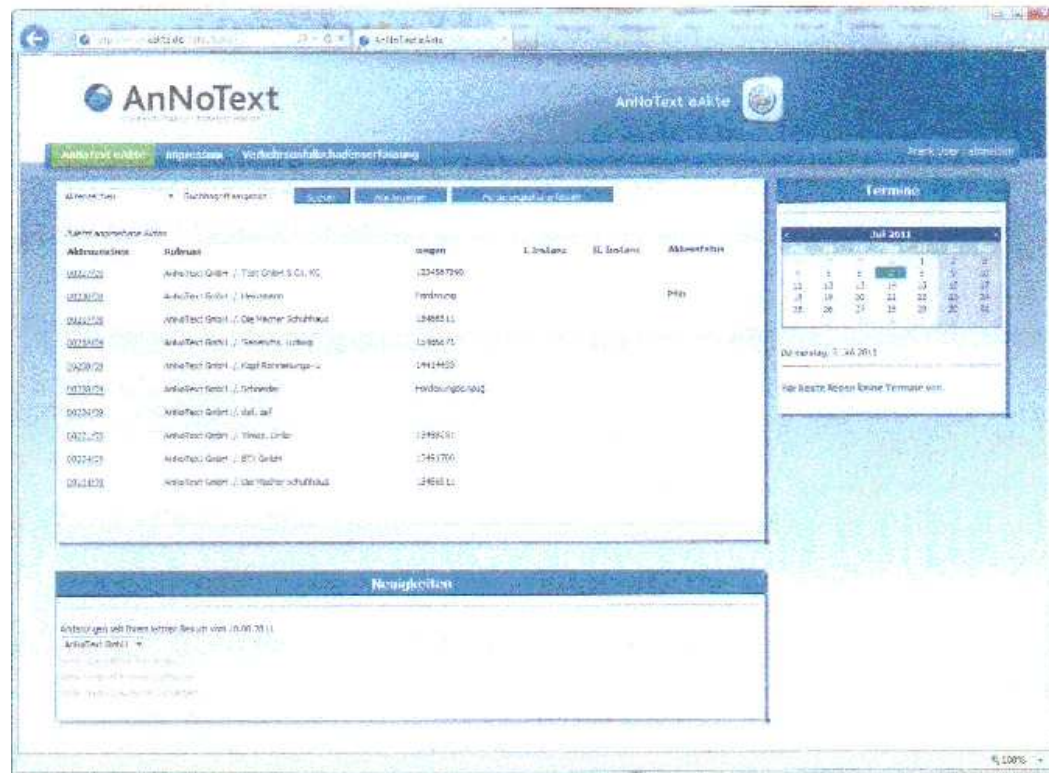
Vorteile eAkte

- **Real-Time** Datenzugriff per **hochsicherer** AnNoText Online Internetverbindung. Dabei bleiben alle unsere sensiblen Daten auf dem Kanzlei-System und werden nicht auf fremde Rechner ausgelagert- ein wichtiger Aspekt in puncto Datensicherheit.
- **Zugriffsberechtigungen** sind für jeden Benutzer variierbar. Jeder eAkte-Benutzer lässt sich mit individuellen Rechten ausstatten.
- **Herunterladen** von den von uns eingestellten Dokumenten einfach aus der eAkte heraus. Die für einen Mandanten bestimmten Dokumente können einfach und schnell direkt aus der eAkte heruntergeladen werden.

- 
- **Senden von Dokumenten** vom Mandanten direkt in AnNoText (z. B. Schreiben des Gegners, Rechnungen, Mahnungen, etc.)
 - **Ansicht der anstehenden Termine.**
 - **Übersicht** über alle zuletzt erstellten **Dokumente, Akten** und **Aktivitäten.**

Übersicht: Informationen über Bildschirm

Welcher Termin steht als nächstes an? Was wurde getan? Zuletzt angesehene Akten? Die aktuellsten Informationen übersichtlich und aktuell.



Im *Info Tab* der Akte hat der Mandant Zugang zu den Basisinformationen der Akte. Er erhält Informationen wie Aktenzeichen, Sachgebiet, Ansprechpartner, etc.

The screenshot shows the 'Info' tab of a legal case management system. It displays various case details and contact information for the 'Anspruchspartner' (claimant).

Anspruchspartner		Name	Telefonnummer	Faxnummer	Email
Bezeichnung	Dr. Peter Burenthal				
Sachbearbeiter	Sabine Dierks				

Other visible fields include: Aktenzeichen: 00001103, Sachgebiet: Betriebsung, Streitwert: 0,00, T. Instanz, Wegen: Fürsorgeerzug, Referat: Betriebsung, ZV-Station, IL Instanz.

Über den *Beteiligten Tab* erhält der Mandant Adress- und Kontaktdaten der beteiligten Parteien.

The screenshot shows the 'Beteiligte' (parties) tab of the legal case management system. It provides contact details for the 'Mandant' and the 'Gegner' (opponent).

Partei	Adresse	Name	Strasse	PLZ	Ort	Telefonnummer	Faxnummer	Email
Mandant	Sträß	Andreas Lindert	Hindler, 111	52151	Düren			
Gegner	Weg	Schneider, Wilhelm	Ottensgraben 44	52303	Düren			

Buttons for 'Belegungen anzeigen' and 'Belegungen anfragen' are visible on the right side of the table.

Alle Aktivitäten, wie Posteingang, Postausgang usw. sind über den *Aktivitäten Tab* zu jeder Akte aktuell abrufbar.

Aktivität	Erledigung bis	Status	Kategorie	Betreff	Erledigungadressat	Wiedervortageadressat	letzte Änderung	Änderung durch
Aufgabe	30.09.2008 16:27	aktiv/nicht begonnen	Posteingang	Dokumentenimport		SERVICE	30.09.2008 16:27	SERVICE
Aufgabe	30.09.2008 16:19	aktiv/nicht begonnen	Posteingang	Dokumentenimport		SERVICE	30.09.2008 16:19	SERVICE
Aufgabe	30.09.2008 15:57	aktiv/nicht begonnen	Posteingang	Dokumentenimport		SERVICE	30.09.2008 15:57	SERVICE
Aufgabe	30.09.2008 13:41	aktiv/nicht begonnen	Posteingang	Dokumentenimport		SERVICE	30.09.2008 13:41	SERVICE
Handlungsmanagement	12.02.2008 17:00	aktiv/nicht begonnen	Umsatzerwartungsmanagement	Umsatzerwartungsmanagement	Umsatzerwartungsmanagement	Sabine Dieks	12.02.2008 17:00	Dr. Peter Blumenthal

Unter dem *Tab Schriftsätze* werden die für den Benutzer freigegebenen Dokumente gelistet und können heruntergeladen werden.

Datum	Uhrzeit	Autor	Maßnahme	Adressat	Erstellt durch	Dokumentname	Kommentar	Details anzeigen
30.09.2008	16:27		Posteingang via Dateimport		Service	Test.txt	Dies ist ein Testdokument	
30.09.2008	16:19		Posteingang via Dateimport		Service	Test.jpg	Test 2	
30.09.2008	15:57		Posteingang via Dateimport		Service	Test.jpg	Kommentar zu einem Testbild	
30.09.2008	13:41		Posteingang via Dateimport		Service	Testdatei.txt	Test-Kommentar	



E-Bilanz

Bernhard Leisner

Steuerberater



Inhalt

1. Grundlagen und Anwendungsbereich

- 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Verwaltungsanweisungen
- 1.2 Vorteile für die Finanzverwaltung
- 1.3 Vorteile für die Steuerpflichtigen
- 1.4 Sachlicher Anwendungsbereich
- 1.5 Zeitlicher Anwendungsbereich
- 1.6 Sanktionen
- 1.7 Technisches Verfahren

2. Taxonomie

- 2.1 Begriff
- 2.2 Taxonomiearten
- 2.3 Aufbau
- 2.4 Positionseigenschaften

3. Handlungsbedarf

- 3.1 Buchhaltung
- 3.2 Übermittlungsstrategie

1. Grundlagen und Anwendungsbereich

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Verwaltungsanweisungen

- § 5b EStG gem. Steuerbürokratieabbaugesetz aus 2008
- Ermächtigung des BMFs durch § 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG
- Anwendungszeitpunktverschiebungsverordnung aus 2010
- BMF-Schreiben vom 28.09.2011 (Taxonomie, E-Übermittlung)
- BayLfSt vom 15.06.2012 („FAQ“; keine Rechtsbindung)

- Weitere Informationen unter: www.eststeuer.de

1.2 Vorteile für die Finanzverwaltung

- Fortführung von „E-Government“
- Kosteneinsparungen (Erfassung und Archivierung)
- Beschleunigung des Besteuerungsverfahrens
- automatisierte Analyse der Jahresabschlussdaten
- risikoorientierte Auswahl von BP-Fällen
- automatisierte Identifikation prüfungsrelevanter Sachverhalte

Rationalisierung!



1.3 Vorteile für die Steuerpflichtigen

1.4 Sachlicher Anwendungsbereich

- falls Gewinnermittlung nach:

§ 5 EStG: buchführungspflichtige Gewerbetreibende

§ 4 Abs. 1 EStG: übrige Buchführende


§ 5a EStG: Tonnagenbesteuerung

- dann elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden:

Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung *oder* Steuerbilanz

GuV-Rechnung

sonstige Jahresabschlussdaten; steuerliche Angaben



E-Übermittlung (*It. Gesetz*) von:

- Bilanzen zum Ende des Geschäftsjahres
- Eröffnungsbilanzen
- Schlussbilanzen

Zusätzliche E-Übermittlung (*It. Finanzverwaltung / BMF*) von:

- Liquidationsbilanzen
- Umwandlungsteuerbilanzen
- Ergänzungs- und Sonderbilanzen
- Zwischenbilanzen bei Gesellschafterwechsel

- Härtefallregelungen (= keine E-Bilanz; weiterhin Abgabe ausschließlich in Papierform) *theoretisch* möglich (§ 5b Abs. 2 EStG)
- Verpflichtung Bilanz und GuV-Rechnung in Papierform einzureichen entfällt bei Übermittlung einer E-Bilanz (§ 60 Abs. 1 EStDV)
- Verpflichtung Anhang, Lagebericht und Prüfungsbericht in Papierform einzureichen besteht weiterhin (§ 60 Abs. 3 EStDV)

1.5 Zeitlicher Anwendungsbereich

E-Bilanzen **können** erstmals für Wirtschaftsjahre übermittelt werden, die nach dem 31.12.2011 beginnen
(d. h. Wirtschaftsjahre 2012 ff. bzw. 2012/2013 ff.)

E-Bilanzen **müssen** erstmals für Wirtschaftsjahre übermittelt werden, die nach dem 31.12.2012 beginnen
(d. h. Wirtschaftsjahre 2013 ff. bzw. 2013/2014 ff.)

Ab 01.01.2013 müssen die Buchhaltung und IT-Prozesse auf E-Bilanz umgestellt werden!

Wirtschaftsjahre ab 2015 (bzw. ab 2015/2016):

E-Bilanz erstmals verpflichtend bei

- inländische Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten
- ausländische Unternehmen mit inländischen Betriebsstätten
- steuerbefreite Körperschaften (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Betrieben gewerblicher Art

E-Bilanz erstmals mit zusätzlich folgenden Teilen

- Kapitalkontenentwicklung bei Personengesellschaften
- Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personengesellschaften

1.6 Sanktionen

- keine Datenübermittlung:

Zwangsgeld bis 25.000 € (mehrmalige Festsetzung möglich)
aber kein Verspätungszuschlag möglich!

- (vorsätzlich) fehlerhafte Datenübermittlung:

???

1.7 Technisches Verfahren

- XBRL-Format
e**X**tensible
Business
Reporting
Language

also kein PDF-, Word- oder EXCEL-Format

Vorteil: elektronische Auswertung möglich!

- Übermittlung per ELSTER mit Authentifizierung

2. Taxonomie

2.1 Begriff

- altgriechisch: *táxis* (Ordnung) und *nómos* (Gesetz)
- IT-Technologie:
Datenschema mit monohierarchischer Struktur (Baumstruktur)
- vergleichbar mit Kontenrahmen aber wesentlich detaillierter und umfassender
- Taxonomie durch BMF vorgegeben,
individuelle Änderungen sind nicht möglich!
- keine größenabhängigen Erleichterungen!

2.2 Taxonomiearten

- Kerntaxonomie

auf www.ebilanz.de: aktuelle Version 5. 1: EXCEL-Tabelle mit 4.520 Zeilen und 71 Spalten bzw. 320.920 Zellen

- Ergänzungstaxonomien (*ergänzen* Kerntaxonomie)

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohnungsunternehmen, Land- und Forstwirte, Verkehrsunternehmen, kommunale Eigenbetriebe

- Spezialtaxonomien (*ersetzen* Kerntaxonomie)

Banken, Versicherungen

- jährliche Aktualisierung geplant

2.3 Aufbau

Stammdaten-Modul (GCD-Modul)

- Art des Berichts (Prüfung, Erstellung)
- Fertigstellungsstatus (vorläufig, endgültig)
- Status (erstmalig, berichtigt, geändert, berichtigt und geändert)
- Bestandteile (Bilanz, GuV, Gewinnverwendung, Anhang)
- Bilanzart (JA, Zwischenabschl., EB, Umwandlung)
- Bilanz bei Mitunternehmerschaften
(Gesamthandsbilanz, Sonderbilanz, Zwischenbilanz)
- Bilanzierungsstandard (Einheitsbilanz, HB mit Überleitungsrechnung, Steuerbilanz, IFRS)

Jahresabschluss-Modul (GAAP-Modul)

- Bilanz (*Mussfeld*)
- Haftungsverhältnisse
- GuV-Rechnung (*Mussfeld*)
- Ergebnisverwendung (*Mussfeld*)
- Anhang / Anlagenspiegel
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel
- Lagebericht
- Kapitalkontenentwicklung bei Personengesellschaften (*Mussf.*)
- Überleitungsrechnung (HB auf StB; *Mussfeld*)
- Überleitungsrechnung (EÜR auf Bilanzierung)
- Steuerliche Gewinnermittlung (außerbilanzielle Korrekturen; *Mussfeld*)

2.4 Positionseigenschaften

- **Mussfelder** (rechtsformabhängig; sind auszufüllen, wenn sie aus der FiBu ableitbar sind, ggfs. NIL-Werte „Not in List“; Nullwerte)
- **Mussfelder, Kontennachweise erwünscht**
- **Summenmussfelder** (z. B. Summe Sachanlagen)
- **rechnerisch notwendige Felder** (falls vorhanden)
- **Auffangposten** (falls vorhanden; müssen ausgefüllt werden, wenn Mussfelder nicht ausgefüllt werden können)
- **Davon-Posten** (können Muss- oder Kannfelder sein)
- **unzulässige Posten** (z. B. Drohverlustrückstellungen)
- **Kannfelder**

Nr.	Posten	rechner. verknüpft	Summen- Mussfeld	Mussfeld	Mussfeld Kontenn. erwünscht	rechner. notwendig
1.	Bilanzsumme		X			
2.	Anlagevermögen	X	X			
3.	Sachanlagen	X	X			
4.	Grundstücke... (HGB-Posten)	X	X			
4a.	Unbebaute Grundstücke	X		X	X	
4b.	Grundstgl. Rechte ohne Bauten	X		X	X	
4c.	Bauten auf eigenen Grundstücken	X		X	X	
	davon Grund und Boden			X		
4d.	Bauten auf fremden Grundstücken	X		X	X	
4e.	Übrige Grundstücke (Auffangposten)	X				X

3. Handlungsbedarf

3.1 Buchhaltung

- „sauber“ buchen!
- ggfs. Kontenrahmen an Taxonomie anpassen
 - unproblematisch bei Standardkontenrahmen (z. B. SKR 03, SKR 04)
 - problematisch bei individuellen Kontenrahmen
- falls Steuerpflichtiger selbst die E-Bilanz übermitteln will:
Schaffung der technischen Voraussetzungen

3.2 Übermittlungsstrategie


Was soll übermittelt werden?

Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung oder Steuerbilanz?

Wie umfangreich soll übermittelt werden ?

Maximalstrategie: alle Felder ausfüllen (nicht nur Mussf.)
keine Auffangposten verwenden
Kontennachweise übermitteln

Vorteile (?): positives Verhältnis zum Finanzamt (?)
weniger Rückfragen vom Finanzamt (?)
zeitnahe Veranlagung ohne VdN (?)



Minimalstrategie: extensive Nutzung von Auffangposten
keine freiwilligen Angaben (Konten-
nachweise oder Kannfelder)

Vorteile: Minimierung des Umstellungs-
und Verwaltungsaufwands

Neutralstrategie: Mittelweg

Sprechen Sie mit uns!




Der neue Lagebericht

Neue Anforderungen nach DRS 20 und deren
praxisorientierte Umsetzung


Matthias Waha

Steuerberater



Das **Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee** (DRSC) hat in der Sitzung am **14. September 2012** den DRS 20 „Konzernlagebericht“ verabschiedet.

Wenn die Standards in deutschsprachiger Fassung vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden sind, haben sie die Vermutung für sich, **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Konzernrechnungslegung** zu sein.



Dieser Standard regelt die Lageberichterstattung für alle Mutterunternehmen, die einen Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB aufzustellen haben oder freiwillig aufstellen. **Er empfiehlt eine entsprechende Anwendung auf den Lagebericht gemäß § 289 HGB.**

Dieser Standard ist erstmals zu beachten für **nach dem 31. Dezember 2012** beginnende Geschäftsjahre. **Eine frühere vollumfängliche Anwendung ist zulässig und wird empfohlen.**



Gliederung:

I. Grundlagen des Unternehmens

- 1. Geschäftsmodell des Unternehmens**
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2. Geschäftsverlauf**



3. Lage

a) Ertragslage

b) Finanzlage

c) Vermögenslage

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht




V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamtaussage

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

VII. Bericht über Zweigniederlassungen



Im Nachfolgenden werden **einige wesentliche Änderungen** und deren praxisorientierte Umsetzung dargestellt
(Quelle der Musterformulierungen: **Primus Seminare**, Fachforum Prüfungswesen II/2012, MandantenCheckliste für die Aufstellung des Lageberichts, Muster-Lagebericht für mittelgroße Kapitalgesellschaft – nicht kapitalmarktorientiert).

-



I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

DRS 20 Tz.34:

Ausführlichkeit und Detaillierungsgrad der Ausführungen im Konzernlagebericht hängen von den spezifischen Gegebenheiten des Konzerns, wie insbesondere von der **Art seiner Geschäftstätigkeit, seiner Größe** und der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, ab.

Umsetzung:

Wir sind im Importgeschäft für Gebrauchsgüter aller Art, insbesondere sog. Mitnahmeartikel tätig. Zu unseren Kunden zählen bedeutende Einzelhandelsketten und Marktführer.

II. Wirtschaftsbericht

2. Geschäftsverlauf

DRS 20 Tz. 57:

In der Vorperiode berichtete Prognosen sind mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung zu vergleichen.

Umsetzung:

Der im Vorjahr prognostizierte Nachfragerückgang hat sich im Geschäftsjahr mit einem Umsatzrückgang von 9 % bestätigt.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

§ 289 Abs. 1 HGB / DRS 20 TZ. 101:

In die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben einzubeziehen.



DRS.20 Tz.103:

Beispiele für finanzielle Leistungsindikatoren sind:
Eigenkapitalrendite, Gesamtkapitalrendite,
Umsatzrendite, Cashflow, Working Capital,
Investitionen in Sachanlagevermögen und in
immaterielles Anlagevermögen, EBIT, EBITDA,
Wertbeitrag.


Umsetzung:

*Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die
Kennzahlen Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatzrendite und den
cash flow heran.*

Die Umsatzrendite berechnen wir mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den cash flow aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen und Dotierung längerfristiger Rückstellungen.


Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt TEUR 304 und ist damit um TEUR 5 gesunken. Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % geringer.....

Diese Kennzahlen sind alle im positiven Bereich und zufrieden stellend.



§ 289 Abs. 1 S. 3 HGB: ...finanzielle Leistungsindikatoren ... **unter Bezugnahme** auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern.

d.h. bloße Wiederholungen der Angaben im Jahresabschluss sind nicht ausreichend und sollen unterbleiben.



§ 289 Abs. 3 HGB: Bei einer **großen Kapitalgesellschaft** sind **nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**, wie Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, anzugeben, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind.

Die **Anwendung der Kennzahlen** im Zeitablauf ist **stetig beizubehalten** – bei Wechsel oder Neuaufnahme der Kennzahlen empfiehlt sich die Angabe von vergleichbaren Vorjahreswerten.

III. Nachtragsbericht

Es kann künftig auf die **Negativfeststellung verzichtet** werden.

~~Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.~~

IV. Prognosebericht

DRS 20 Tz.127 Als **Prognosezeitraum** ist mindestens **ein Jahr**, gerechnet vom letzten Konzernabschlussstichtag, zugrunde zu legen.



Der Zeitraum, auf den sich die Prognosen beziehen, ist anzugeben.

DRS 20 Tz.128: Die Prognosen müssen **Aussagen** zur erwarteten **Veränderung der prognostizierten Leistungsindikatoren** gegenüber dem entsprechenden Istwert des Berichtsjahres enthalten und dabei die Richtung und Intensität der Veränderung verdeutlichen. Abweichende Bezugspunkte der Prognosen sind anzugeben.

Umsetzung:

Die Umsatzerlöse 2012 betragen TEUR 26.970, der Jahresüberschuss 2012 beträgt TEUR 844. In unserer Planung gehen wir von einer Umsatzsteigerung von ca. 5 % aus. Angesichts des vergleichsweise niedrigen Auftragsbestands und -eingangs zu Beginn des Jahres ist die Erreichung dieses Ziels ambitioniert.

Risiko- und Prognoseberichterstattung § 289 Abs. 1 S.4 HGB

- Risikoberichterstattung orientiert sich vornehmlich an dem Kriterium der „**voraussichtlichen Eintrittswahrscheinlichkeit**“, d.h. einer Konkretisierung bzw. Greifbarkeit eines Risikos

- Keine Berichterstattung über **Banalitäten**

z.B.: „in gewisser Weise ist der Fortbestand unseres Unternehmens von diversen Großkunden abhängig. Wir versuchen daher, diesem Risiko durch eine intensive Kundenbetreuung und eine stetige Verbesserung unserer Produkte zu begegnen.“



Aktuelle steuerliche Hinweise zum Jahresende

Achim Schäfer
Steuerberater

Übersicht

- Investitionen vorziehen?
- Jahressteuergesetz 2013
- Bilanzvorschriften - MicroBiG
- Umsatzsteuer - Gelangensbestätigung
- Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer
- Verluste aus Kapitalanlagen

Investitionen vorziehen?

- Anschaffung von GWGs bis € 410
 - Sofortabzug in voller Höhe
- Alternativ: Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter von € 150,01 bis € 1.000
 - Abschreibung über 5 Jahre
- Sonderabschreibung
 - Bilanz: Eigenkapital < T€ 235
 - Einnahmenüberschussrechnung: Gewinn < T€ 100
 - max 20% Sonderabschreibung

Beispiel:

Maschine für € 10.000

Nutzungsdauer 10 Jahre

Anschaffung Dezember 2012

a) Eigenkapital 31.12.2011: € 300.000

b) Eigenkapital 31.12.2011: € 200.000

Lösung a)

AfA 2012: € 83

AfA 2013: € 1.000

Lösung b)

AfA 2012: € 2.083

AfA 2013: € 1.000

Jahressteuergesetz 2013

- Verkürzung von Aufbewahrungsfristen auf 6 Jahre
 - Einführung Lohnsteuernachschau
 - Abrechnungen über Gutschriften:
 - Angabe des Wortes „Gutschrift“ erforderlich
- Ablehnung durch Bundesrat wahrscheinlich
- Vermittlungsausschuss

Bilanzvorschriften – MicroBilG

- Kleinstkapitalgesellschaften
 - Umsatz < T€ 700
 - Bilanzsumme < T€ 350
 - Zahl der Arbeitnehmer: max. 10
- Verzicht auf Anhang möglich
- Vereinfachtes Bilanz-Gliederungsschema
- Offenlegung:
 - Veröffentlichung (wie bisher) oder
 - Hinterlegung: Dritte müssen (kostenpflichtige) Kopie der Bilanz anfordern
- ab 31.12.2012 ?

Gelangensbestätigung

Belegnachweis durch

- Doppel der Rechnung
- Gelangensbestätigung
 - Elektronische Übermittlung möglich
 - Sammelbestätigung je Quartal zulässig
- Alternativ:
 - Versendungsbeleg, z. B. handelsrechtlicher Frachtbrief
 - Bescheinigungen der Spediteure
 - Tracking-and-Tracing-Protokoll (Kurierdienstleister)
 - Empfangsbescheinigung des Postdienstleisters

USt - Gelangensbestätigung

- Alternativ: Es steht objektiv fest, dass die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit gegeben sind
- Verschärfung in Abhofällen: Gelangensbestätigung in Zukunft notwendig
- Bis 30.06.2013 Belegnachweis
 - Doppel der Rechnung
 - Lieferschein
 - Versicherung des Abnehmers

Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

- BFH: verfassungswidrig -> Vorlage BVerfG
 - Änderungen durch Jahressteuergesetz 2013
 - Lohnsummenregelung
 - Verwaltungsvermögen
 - Cash-Gesellschaften
 - Änderungen nach Bundestagswahl 2013
 - Lohnsummenregelung
 - Verwaltungsvermögen
 - Verschonungsregelungen bei Betriebsvermögen
- Änderungen sehr wahrscheinlich
- Übertragungen vorziehen?

Verluste aus Kapitalanlagen

- Altverluste
 - Entstanden bis 31.12.2008
 - nur bis 31.12.2013 nutzbar
 - Nutzung im Rahmen der Einkommensteuererklärung denkbar durch
 - Rücknahme eines gemeinsamen Freistellungsauftrages
 - Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung bei der Bank (bis spätestens 15.12.2012 bzw. 2013)

Diverses zum Abschluss

- - Reisekostenrecht
 - nur eine einzige regelmäßige Arbeitsstätte möglich
 - auch keine regelmäßige Arbeitsstätte denkbar
 - Fahrtkosten 0,30 €/km statt Entfernungskilometer
 - 0,03%-Regelung entfällt
 - Verpflegungsmehraufwendungen dauerhaft ansetzbar
 - ab 2014 Änderung des Reisekostenrechts geplant

- USt-Voranmeldung u. Lohnsteueranmeldung
 - ab 01.01.2013 nur noch im Authentifizierungsverfahren (Elster II) möglich
- Mini-Jobs / Midi-Jobs
 - Anhebung auf
 - € 450 statt € 400 bei Mini-Jobs
 - € 850 statt € 800 bei Midi-Jobs (Gleitzone)
 - Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit
 - diverse Übergangsregelungen
 - ab 01.01.2013 ?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Den Vortrag finden Sie auf unseren
Internetseiten:**

www.rosenschon.de

www.rsw-partner.de

**Mandanten/Service für Mandanten/Mandantenveranstaltung
22.11.2012**